NR. 08/2020 MITTEILUNGSBLATT DES FLECKEN NÖRTEN-HARDENBERG

14-Tage Nörten

Wolbrechtshausen · Sudershausen · Angerstein · Bishausen · Elvese · Lütgenrode · Nörten-Hdbg · Parensen

Bekanntmachungen • Informationen • Veranstaltungen • Sportnachrichten

DACHDECKERMEISTER NORBERT KLINKENBERG

- Steildach
- Flachdach
- Fassaden
- Bauklempnerei
- Reparaturen

DACHDECKERMEISTER
NORBERT KLINKENBERG
Industriestraße 6 | 37176 Nörten-Hardenberg
Telefon 05503 9159731
Mobil 0151 70111329
Email info@dachdecker-noerten.de

Wir fahren Sie von A(rzt) bis Z(ug)

- zur Dialyse
- zur Chemotherapie
- zur Strahlentherapie

Inhaber: Andreas Pein
Lange Straße 27
37176 Nörten-Hardenberg

TAXI

Anrufen unter:
0 55 03 - 91 56 56 5

Physiotherapie weitergedacht...

Physiotherapiepraxis C1
Leineweg 2
37176 Nörten-Hardenberg
Tel. 05503 / 8058441

www.physiotherapie-c1.de
www.heikoklar.de
www.atlasreflex.com

PHYSIOTHERAPIE
KRANKENGYMNASTIK

Manuelle Therapie CMD • Kiefertherapie
• Krankengymnastik / Physiotherapie
• Fasciendistorsionsmodell Typaldos-Methode
• LNB Liebscher&Bracht
• Lymphdrainage und viele andere mehr...

Wir haben auch weiterhin für Sie geöffnet!

Anna-Lena Hausmann
Praxis für Osteopathie
Heilpraktikerin

Göttinger Straße 72 • 37176 Nörten-Hardenberg
Tel.: 05503 7529854
www.osteopathie-hausmann.de • info@osteopathie-hausmann.de

Ihr OPEL-Service-Partner
Autohaus Schellmann GmbH
...wo Service zu Haus' ist
Ihre Mehrmarken-Werkstatt

Inspektion
für alle Fabrikate ab 69,- €
Kleine Inspektion, zzgl. Material und Zusatzarbeiten

Göttinger Str. 34 | 37176 Nörten-Hardenberg
Telefon 05503-80510 | www.autohaus-schellmann.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.30 - 18.00 Uhr | Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

Tweer-Tv
Ihr ServicePartner für Technik

Burgstrasse 10 • Nörten-Hardenberg
Tel. 0171-4404999
tweer.ralf@t-online.de

Wir sind für Sie da !
Reparatur, Installation & Neuware frei Haus
Fernsehen, Radio, Sat
Computer, Telefon
Haustechnik und vieles mehr

NO SIGNAL

Jederzeit bei Bedarf, auch am Wochenende
TV's - SATanlagen - Bild-, Ton- & Veranstaltungstechnik - Service vor Ort

was läuft... bis auf Weiteres finden keine Veranstaltungen statt!

Bauwerk
by Phillip Kreußler

- Zimmerei & Holzbauarbeiten aller Art
- Dach- & Fassadenarbeiten
- Innenausbau
- Garten- & Landschaftsgestaltung

Am Rothenberg 1
37176 Nörten-Hardenberg

Tel. 0151 212 03 750
p.kreussler@web.de

www.bauwerk-kreussler.de Bauwerk-by-Phillip-Kreußler

Hotel - Gasthof
„Zum Stillen Winkel"
37186 Moringen-Großenrode
0 55 03 / 22 19

Gutbürgerliche Küche

Abholservice auf Anfrage

Bleiben Sie gesund!

El Carisma
Beauty & Wellness

· Kosmetik · Apparative Kosmetik · Fußpflege
· Sugaring · Nageldesign · Permanent Make Up

El Carisma · Am Rothenberg 1 · 37176 Nörten-Hardenberg
Tel 05503 915 929 0 · Inh. Sabrina Volle

www.Der-Meisterbetrieb.de
KAUFHOLD
Bad + Heizung
☎ 0 55 03 – 13 77

PETER PETERS
MALERMEISTER

05503 5855025 0176 62531233

Marienstein 7
37176 Nörten-Hardenberg

kontakt@peterpeters.online
www.peterpeters.online

Kreative Wandgestaltung
Lehm- & Kalkputztechniken

Ausführung sämtlicher
Maler- & Lackierarbeiten

Kreatives Fliesenhandwerk

rüdiger ptak
fliesenlegermeister

Michael-Prätorius-Str. 4
37154 Northeim
Fon 05551/908807
Fax 05551/9083975
Mobil 0173-5274086
e-mail: r.ptak@t-online.de

Geschenkartikel **Montage**
Wohntextilien **Insektenschutz**
Rollläden **Markisen** **Jalousien**

JELLINGHAUS SONNENSCHUTZ

In der Dehne 12
Dransfeld

Tel. 05502-2068 · Fax 05502-4380
www.jellinghaus-sonnenschutz.de

Gemeindeverwaltung Nörten-Hardenberg
Burgstraße 2, 37176 Nörten-Hardenberg

Sprech- und Öffnungszeiten
Tel.: 05503 8080
Fax: 05503 808188
E-Mail: info@noerten-hardenberg.de

- Montag 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
- Dienstag 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
- Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefonverzeichnis Rathaus, 05503/808-

Bürgermeisterin	
Frau Glombitza	101
Büro der Bürgermeisterin	
Frau Hiller	102
Frau Pape	141
Herr Fahrtmann	145
Hauptamt	
Herr Schilling	140
Frau Müller	161
Frau Kleinsorge	142
Herr von Roden	143
Jugendpflege	
Frau Schade	
Frau Eisenhardt	05503/8847
Bauamt	
Herr Schlemme	150
Frau Gehrke	152
Herr Weinreich	153
Frau Oberdieck	157
Herr Schmidt	160
Kämmerei	
Herr Werner	120
Frau Hurtig	121
Herr Schwarzbach	
0170/2220087	
Steueramt	
Herr Niklaus	125
Kasse	
Frau Fuchs	122
Frau Tetzlaff	123
Ordnungsamt	
Frau Bottek	130
Bürgerbüro	
Frau Wenzel	135
Herr Wischnewski	136
Standesamt/Friedhofsamt	
Frau Brendel	138

Gleichstellungsbeauftragte Yasemin Niwar
Mobil: 0151/42866868 oder
E-Mail: gleichstellung@noerten-hardenberg.de

„Bürger fahren Bürger“
Dieses Angebot ist bis auf Weiteres ausgesetzt!

Rentenberatung
Die Rentenberatung durch Herrn Ahrens findet derzeit nur telefonisch (05551/61490) statt.

Die Notfallnummer für alle Bereitschaftsdienste
(Kläranlage, Wasserwerk und allgem. Bereitschaftsdienst)
des Flecken Nörten-Hardenberg lautet:

Tel.: 05503 / 808-202
Diese Notfallnummer ist ab sofort erreichbar.

Fundsachen
1 Armbanduhr, 1 Autoschlüssel

Herzlichen Glückwunsch...

29.04.2020	
Renate Piorek, Nörten-Hardenberg	70 Jahre
Kurt Koch, Parensen	71 Jahre
Ingrid Zwick, Nörten-Hardenberg	82 Jahre
Gudrun Jung, Nörten-Hardenberg	76 Jahre
30.04.2020	
Eberhard Grüttner, Bishausen	85 Jahre
Dietmar Wallstein, Lütgenrode	78 Jahre
Ernst Becker, Lütgenrode	73 Jahre
01.05.2020	
Ursula Eberl, Nörten-Hardenberg	70 Jahre
Helmut Reum, Bishausen	75 Jahre
Peter Nolte, Angerstein	75 Jahre
02.05.2020	
Hildegard Hampe, Parensen	89 Jahre
Albert Stenzel, Angerstein	84 Jahre
03.05.2020	
Willi Küster, Sudershausen	81 Jahre
04.05.2020	
Friedhelm Mans, Nörten-Hardenberg	70 Jahre
Günter Matthäi, Nörten-Hardenberg	71 Jahre
Paul Loch, Nörten-Hardenberg	81 Jahre
05.05.2020	
Wolfgang Balzereit, Nörten-Hardenberg	84 Jahre
06.05.2020	
Irmgard Sobotta, Nörten-Hardenberg	96 Jahre
Reinhold Heinemann, Nörten-Hardenberg	82 Jahre
Rolf Klinge, Nörten-Hardenberg	79 Jahre
08.05.2020	
Margarete Müller, Angerstein	82 Jahre
Walter Lambrecht, Bishausen	76 Jahre
09.05.2020	
Ilse Schipper, Wolbrechtshausen	83 Jahre
10.05.2020	
Ursula Fiedler, Elvese	91 Jahre

Liebe Jubilare,
Ihre Gesundheit liegt uns sehr am Herzen. Aus diesem Grund haben wir uns dafür entschieden, die für März und April anstehenden offiziellen Gratulationsbesuche auszusetzen. Diese Vorgehensweise behalten wir vorerst bei, um auch weiterhin kein unnötiges Risiko einzugehen. Wir denken an Sie!
Ihre Ortsbürgermeister, die Ortsbürgermeisterin
und die Bürgermeisterin

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten
* Frau Jennifer Wünsch, wohnhaft im OT Sudershausen, eine Tochter Mailin Aleyah, geboren am 27. März 2020
* Den Eheleuten Tatjana und Waldemar Ganagin, wohnhaft im OT Nörten-Hardenberg, ein Sohn Platon, geboren am 09. April 2020

Eheschließungen
* Frau Sonja Nolte, wohnhaft im OT Nörten-Hardenberg und Herr David Benjamin Görres, wohnhaft in Waake

■ **Bekanntmachung**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am 15. April 2020 haben sich die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder auf ein paar erste Lockerungen geeinigt. Dieser Schritt konnte nur gemacht werden, da Sie alle sich an die getroffenen Vorgaben zur Reduzierung der sozialen Kontakte und der Einhaltung des Abstandes zu anderen Mitbürgern gehalten haben. Hierfür möchte ich mich bei Ihnen allen bedanken.
Gleichzeitig möchte ich nochmals an Sie appellieren, sich auch weiterhin an die Hinweise und Erlasse der Bundesregierung, der Niedersächsischen Landesregierung und des Landkreises Northeim zu halten, denn mit Ihrem einsichtigen und rücksichtsvollem Verhalten tragen Sie erheblich zu einer verlangsamten Ausbreitung des Corona-Virus bei.

Halten Sie bitte weiterhin durch und seien Sie achtsam.

Wir informieren Sie auf der Homepage des Flecken Nörten-Hardenberg www.noerten-hardenberg.de immer aktuell über alle Veränderungen und getroffenen Maßnahmen zum Corona-Virus. Ebenso wird der Facebook-Account „Du bist ein Nörten-Hardenberger, wenn …“ zur Verbreitung der Informationen genutzt. Wir werden so lange wie möglich versuchen, 14-Tage Nörten aufrecht zu erhalten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Bleiben Sie bitte gesund!
Susanne Glombitza, Bürgermeisterin

■ **Bekanntmachung**

Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/22 in der Johann-Wolf-Schule in Nörten-Hardenberg mit Außenstelle Angerstein

Wegen der aktuellen Situation findet die Schulanmeldung nicht in unserer Schule statt.
Die Eltern werden gebeten stattdessen die ihnen übersandten Unterlagen ausgefüllt und unterschrieben sowie die sonstigen angeforderten Anlagen bis Ende Mai auf dem Postweg oder per Email zurückzuschicken. Der Umschlag kann auch in den Briefkasten der Schule geworfen werfen.
Bei Rückfragen: Tel. 05503/3222.

Postweg:
Johann-Wolf-Grundschule
Gerhart-Hauptmann-Str. 10, 37176 Nörten-Hardenberg
oder per Email: jws-noerten@t-online.de

■ **Bekanntmachung**

Überblick über Hilfen bei häuslichen Gewaltsituationen

Die Corona-Pandemie schränkt das tägliche Leben vieler Menschen stark ein. Die Gefahr, dass in dieser Krisensituation häusliche Gewaltsituationen weiter eskalieren, ist leider groß.
Frauen, die von Gewalt betroffen sind, können weiterhin Tag und Nacht das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der kostenlosen Rufnummer 08000 116 016 erreichen.
Hier können Sie rund um die Uhr, anonym und in insgesamt 18 Sprachen Unterstützung in Krisensituationen erhalten.
Druck und Konflikte in Familien können aber auch in Gewalt gegen Kinder und Jugendliche münden. Manchmal hilft es hier aber auch schon im Vorfeld, über die Situation zu sprechen, um dies zu verhindern. Ansprechpartner*innen finden Sie unter der kostenlosen „Nummer gegen Kummer“ (116 111) für Kinder und Jugendliche. Dort stehen erwachsene oder jugendliche Beraterinnen und Berater von montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr für Gespräche zur Verfügung. Außerdem gibt es auf www.nummergegenkummer.de eine Möglichkeit zur online-Beratung.
Eltern, die sich überfordert oder in einer Erziehungsfrage hilflos fühlen, können sich neben anderen regionalen Hilfsangeboten auch an das Elterntelefon wenden: Unter der Nummer 0800 111 0550 kann ein kostenloses und anonymes Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot in Anspruch genommen werden.
Aus einer Initiative der Dachorganisation für Jungen-, Männer- und Väterarbeit aus der Schweiz, Österreich und Deutschland ist das „Survival-Kit für Männer unter Druck“ hervorgegangen. Es handelt sich hierbei um eine konkrete 10-Schritte-Handlungsempfehlung für Männer, die in Krisensituationen nicht die Beherrschung verlieren wollen und Unterstützung dabei suchen, die Stressmomente in der Corona-Krise zu bewältigen und damit zur Prävention häuslicher Gewalt beizutragen.
Die Anleitung in 20 verschiedenen Sprachen findet sich unter https://bundesforum-maenner.de/2020/03/25/corona-krise-survival-kit-fuer-maenner-unter-druck/
Scheuen Sie sich nicht, in diesen außergewöhnlichen Zeiten Hilfe in Anspruch zu nehmen!
Ihre Gleichstellungsbeauftragte
Yasemin Niwar

■ **Bekanntmachung**

Verunreinigungen durch Hundekot und Pferdemist

Da es immer wieder zu Beschwerden kommt, möchte der Flecken Nörten-Hardenberg erneut auf die Bestimmungen der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Flecken Nörten-Hardenberg aufmerksam machen und die folgenden Hinweise für ein Miteinander zwischen Tierhaltern und Nicht-Tierhaltern geben:
Jeder Hundehalter und jeder Hundeführer ist nach der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Flecken Nörten-Hardenberg dazu verpflichtet, zu verhindern, dass ein Hund außerhalb des befriedeten Eigentums oder Besitzes öffentliche Verkehrsflächen oder Anlagen mit Kot verunreinigt oder beschädigt. Diese Reinigungspflicht geht der des Anliegers vor.

Das gleiche gilt für Pferdehalter und Pferdeführer.

Anfallende Verschmutzungen durch Hundekot und auch Pferdemist auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen müssen immer sofort entfernt werden.
Bitte nutzen Sie hierfür z.B. für Hundekot die vom Flecken Nörten-Hardenberg kostenlos bereitgestellten Hundekotbeutel oder eigene Behältnisse/Tüten.
Wer sich nicht an diese Regel des geltenden Ortsrechts hält, muss im Falle einer Anzeige damit rechnen, dass ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen ihn eingeleitet wird. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.
Der Flecken Nörten-Hardenberg appelliert daher an alle Tierhalter und Tierführer:
Nehmen Sie Ihre Pflichten ernst und entfernen Sie den Hundekot und den Pferdemist Ihrer Vierbeiner unverzüglich. Dies trägt zur Sauberkeit in den Orten bei und vermeidet Ärger.
Nörten-Hardenberg, im April 2020, Die Bürgermeisterin

Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit den §§ 28, 29 und 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), in Verbindung mit § 3 Nr. 1 der Subdelegationsverordnung vom 9. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S. 487), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. März 2017 (Nds. GVBl. S. 65), wird verordnet:

§ 1

(1) Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Agehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

(2) (gestrichen)

(3) [1]Für den Publikumsverkehr und Besuche sind geschlossen:

1. Bars, Clubs, Kulturzentren, Diskotheken und ähnliche Einrichtungen,
2. Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen und unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft oder von Eigentumsverhältnissen,
3. Messen, Ausstellungen, Kinos, Zoos, Freizeit- und Tierparks, Seilbahnen und Angebote von Freizeitaktivitäten, Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen, jeweils sowohl innerhalb als auch außerhalb von Gebäuden,
4. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
5. öffentliche und private Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios, Saunen und ähnliche Einrichtungen,
6. alle Spielplätze einschließlich Indoor-Spielplätze,
7. alle Verkaufsstellen des Einzelhandels, einschließlich der Outlet-Center und der Verkaufsstellen in Einkaufscentern, soweit sie nicht nach § 3 Nrn. 6 und 7 zulässig sind.

[2]Zulässig im Sinne von Satz 1 Nr. 7 sind auch Verkaufsstellen mit gemischtem Sortiment, das auch regelmäßig Waren umfasst, die dem Sortiment einer der in § 3 Nr. 7 Buchst. a bis t genannten Verkaufsstellen entspricht, wenn die Waren den Schwerpunkt des Sortiments bilden; bilden die betreffenden Waren nicht den Schwerpunkt des Sortiments, so ist der Verkauf nur dieser Waren zulässig.

(4) [1]Betreiberinnen und Betreibern von Beherbergungsstätten und ähnlichen Einrichtungen, Hotels, Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen sowie privaten und gewerblichen Vermieterinnen und Vermietern von Ferienwohnungen, Ferienzimmern, Übernachtungs- und Schlafgelegenheiten und ähnlichen Einrichtungen für Beherbergungen und Übernachtungen ist es untersagt, Personen zu touristischen Zwecken zu beherbergen. [2]Dies gilt auch für Betreiber von Kureinrichtungen und präventiven Reha-Einrichtungen. [3]Anschlussheilbehandlungen im Sinne des Fünften Buchs des Sozialgesetzbuchs sind hiervon ausgenommen.

(5) [1]Verboten sind:

1. Zusammenkünfte in Vereinseinrichtungen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich,
2. der kurzfristige Aufenthalt zu touristischen Zwecken in Zweitwohnungen,
3. Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften, einschließlich der Zusammenkünfte in Gemeindezentren,
4. alle öffentlichen Veranstaltungen, ausgenommen Sitzungen der kommunalen Vertretungen und Gremien sowie des Landtages und seiner Ausschüsse und Gremien.

[2]Auch der Besuch der Zusammenkünfte nach Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 ist mit Ausnahme der Sitzungen kommunaler Vertretungen und Gremien verboten.

(6) In jedem Fall bleiben mindestens bis zum Ablauf des 31. August 2020 verboten Veranstaltungen, Zusammenkünfte und ähnliche Ansammlungen von Menschen mit 1 000 oder mehr Teilnehmenden, Zuschauenden und Zuhörenden (Großveranstaltungen); auch der Besuch dieser Großveranstaltungen ist verboten.

§ 1 a

(1) [1]In allen Schulen ist der Präsenzunterricht untersagt. [2] Ausgenommen von der Untersagung nach Satz 1 ist der Unterricht des Schuljahrgangs 13 in Schulen des Sekundarbereichs II und der Unterricht der Schuljahrgänge 9 und 10 in Abschlussklassen des Sekundarbereichs I, nicht jedoch der Unterricht im Fach Sport. [3]Untersagt ist auch die Durchführung sonstiger schulischer Veranstaltungen einschließlich Schulfahrten und ähnlicher Schulveranstaltungen sowie nichtschulischer Veranstaltungen wie Sportveranstaltungen, Theateraufführungen, Vortragsveranstaltungen, Projektwochen, Konzerte und vergleichbare Veranstaltungen. [4]Schulfahrten im Sinne des Satzes 3 sind Schulveranstaltungen, die mit Fahrtzielen außerhalb des Schulstandortes verbunden sind, mit denen definierte Bildungs- und Erziehungsziele verfolgt werden; dazu zählen auch Schüleraustauschfahrten und Schullandheimaufenthalte sowie unterrichtsbedingte Fahrten zu außerschulischen Lernorten.

(2) [1]Ausgenommen von Absatz 1 Sätze 1 und 3 ist die Notbetreuung in kleinen Gruppen an Schulen für die Schuljahrgänge 1 bis 8 in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr. [2]Über diesen Zeitraum hinaus kann eine zeitlich erweiterte Notbetreuung an Ganztagsschulen stattfinden. [3]Die Notbetreuung ist auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen.
[4] Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist.
[5]Ausgenommen ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen wie drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstausfall.

(3) Schulen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind alle öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Schulen in freier Trägerschaft einschließlich der Internate sowie die Schulen für andere als ärztliche Heilberufe und ähnliche Berufsausbildungsstätten, einschließlich der überbetrieblichen Bildungsstätten der Kammern, Tagesbildungsstätten und Landesbildungszentren.

(4) [1]Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kinderhorten sowie nach § 43 Abs. 1 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs erlaubnispflichtiger Kindertagespflege ist untersagt.
[2]Ausgenommen ist die Notbetreuung in kleinen Gruppen.
[3]Absatz 2 Sätze 3 bis 6 gilt entsprechend.

§ 2

(1) Kontakte einer Person außerhalb der eigenen Wohnung sind nur erlaubt, wenn dabei die in den Absätzen 2 und 3 genannten Bedingungen eingehalten werden.

(2) [1]In der Öffentlichkeit einschließlich des Öffentlichen Personenverkehrs hat jede Person soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. [2]Dies gilt auch für die körperliche oder sportliche Betätigung

im Freien, nicht jedoch gegenüber solchen Personen, mit denen die pflichtige Person in einer gemeinsamen Wohnung wohnt. [3]Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit, die das Abstandsgebot nach Satz 1 gefährden, sind untersagt. [4]Dies gilt insbesondere für Gruppenbildungen, Picknick oder Grillen im Freien.

(3) [1]Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist vorbehaltlich des Satzes 2 jeder einzelnen Person gestattet. [2]Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind auf höchstens zwei Personen beschränkt; hiervon ausgenommen sind Zusammenkünfte von Angehörigen sowie Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung leben. [3]Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen von Personen, die sich in einem Wartebereich des Öffentlichen Personenverkehrs unter Wahrung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen aufhalten. [4]Kontakte und Ansammlungen von Personen an öffentlichen Orten sind zulässig, wenn diese im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung von hilfebedürftigen Personen stehen, die in sozialen Hilfs- und Beratungseinrichtungen erbracht werden.

(4) [1]Für Versammlungen unter freiem Himmel kann die zuständige Behörde Ausnahmen von der Beschränkung nach Absatz 3 Satz 2 Halbsatz 1 erteilen, wenn durch die Veranstalterin oder den Veranstalter der Schutz vor Infektionen durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird. [2]Die zuständige Behörde kann die Versammlung zum Zweck der Verhütung und Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 beschränken oder mit Auflagen versehen.

§ 2 a

(1) [1]In Krankenhäusern, Vorsorgeeinrichtungen und Rehabilitationseinrichtungen sind
1. der Besuch bei Patientinnen, Patienten und beim Personal sowie
2. das Betreten zu anderen Zwecken als zur Heilung und Pflege verboten. [2]Ausgenommen von Satz 1 sind Besuche durch werdende Väter, durch Väter von Neugeborenen, durch Eltern und Sorgeberechtigte von Kindern auf Kinderstationen und durch enge Angehörige von Palliativpatientinnen und Palliativpatienten. [3]Wenn es medizinisch und ethisch-sozial vertretbar ist, sind die Besuche bei erwachsenen Patientinnen und Patienten zeitlich zu beschränken. [4]Die Leitung kann zudem im Einzelfall für Richterinnen und Richter in Betreuungsangelegenheiten, Seelsorgerinnen, Seelsorger und Urkundspersonen sowie für Personen, die für den Betrieb der Einrichtung notwendig sind, Ausnahmen von Satz 1 zulassen; die Zulassung kann mit Auflagen verbunden werden.

(2) [1]In Heimen für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen nach § 2 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen (NuWG) sind
1. der Besuch bei Bewohnerinnen, Bewohnern und beim Personal sowie
2. das Betreten zu anderen Zwecken als zur Heilung und Pflege verboten.
[2]Ausgenommen von Satz 1 sind nahestehende Personen von palliativmedizinisch versorgten Bewohnerinnen und Bewohnern. [3]Absatz 1 Satz 4 ist entsprechend anzuwenden. [4]Die zuständige Behörde kann Ausnahmen vom Verbot nach Satz 1 zulassen, wenn die Leitung der Einrichtung auf der Grundlage eines Hygienekonzepts nachweist, dass ein geschützter Kontakt zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Besucherinnen und Besuchern sichergestellt ist.

(3) [1]Der Betrieb von Einrichtungen der Tagespflege nach § 2 Abs. 7 NuWG ist untersagt. [2]Ausgenommen von Satz 1 ist die Notbetreuung in kleinen Gruppen. [3]Die Notbetreuung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. [4]Die Notbetreuung dient dazu, ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen aufzunehmen, deren Familienangehörige, die im Übrigen die Pflege wahrnehmen, in kritischen Infrastrukturen tätig sind. [5]In kritischen Infrastrukturen sind Personen insbesondere der folgenden Berufsgruppen tätig:
1. Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
2. Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierugsfunktionen,
3. Beschäftigte im Bereich der Polizei, der Rettungsdienste, des Katastrophenschutzes und der Feuerwehr,
4. Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzugs, des Maßregelvollzugs und vergleichbarer Bereiche.
[6]Ausgenommen von Satz 1 ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen. [7]Ferner dürfen im Einzelfall Nutzerinnen und Nutzer der Tagespflegeeinrichtungen in die Notbetreuung aufgenommen werden,
1. für die eine fehlende Betreuung in der Tagespflege aufgrund eines besonders hohen Pflege- oder Betreuungsaufwandes eine gesundheitliche Schädigung zur Folge hätte oder
2. die einer ärztlich verordneten Behandlungspflege bedürfen, die nicht durch pflegende Angehörige oder den ambulanten Pflegedienst sichergestellt werden kann.

§ 2 b

(1) [1]Die Aufnahme neuer Bewohnerinnen und Bewohner in Heime für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen nach § 2 Abs. 2 NuWG in ambulant betreute Wohngemeinschaften (§ 2 Abs. 3 NuWG) und in besondere Formen des betreuten Wohnens gemäß § 2 Abs. 4 NuWG sowie für ambulant betreute Wohngemeinschaften zum Zweck der Intensivpflege, die nicht in den Geltungsbereich des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen fallen, ist nicht zulässig. [2]Ausgenommen von Satz 1 sind Einrichtungen, in denen gewährleistet ist, dass neu aufzunehmende Bewohnerinnen und Bewohner für einen Zeitraum von 14 Tagen ab der Aufnahme separiert von den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern in Quarantäne untergebracht werden. [3]Darüber hinaus ist auch die Aufnahme von aus einem Krankenhaus zu entlassenden Patientinnen und Patienten in solitäre Kurzzeitpflege- oder Reha-Einrichtungen, die gezielt für diese Funktion hergerichtet und zur Kurzzeitpflege ermächtigt wurden, zulässig. [4]Weitere Ausnahmen können im Einzelfall in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt zugelassen werden.

(2) [1]In ambulant betreuten Wohngemeinschaften gemäß § 2 Abs. 3 NuWG, in Formen des betreuten Wohnens gemäß § 2 Abs. 4 NuWG und in ambulant betreuten Wohngemeinschaften zum Zweck der Intensivpflege, die nicht in den Geltungsbereich des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen fallen, sind
1. der Besuch bei Patientinnen, Patienten und beim Personal sowie
2. das Betreten zu anderen Zwecken als zur Heilung und Pflege verboten. [2]Ausgenommen von Satz 1 sind Besuche durch nahestehende Personen bei palliativmedizinisch versorgten Bewohnerinnen und Bewohnern. [3]Ausnahmen von Satz 1 können zudem im Einzelfall für Richterinnen und Richter in Betreuungsangelegenheiten, Seelsorgerinnen, Seelsorger, Geistliche und Urkundspersonen zugelassen werden. [4]Bestatterinnen, Bestatter, Handwerkerinnen und Handwerker, deren Leistungen nicht aufgeschoben werden können, haben im Einzelfall ebenfalls Zutritt. [5]Zutritt zu den ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach § 2 Abs. 3 NuWG und zu ambulant betreuten

Wohngemeinschaften zum Zweck der Intensivpflege, die nicht in den Geltungsbereich des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen fallen, haben die Dienstleisterinnen und Dienstleister, von denen aufgrund einer mit dem Mietverhältnis verbundenen vertraglichen Verpflichtung entgeltliche ambulante Pflege- oder Betreuungsdienstleistungen in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft in Anspruch genommen werden. [6]Zutritt zu den Formen des betreuten Wohnens nach § 2 Abs. 4 NuWG haben die Dienstleisterinnen und Dienstleister, von denen aufgrund einer mit dem Mietverhältnis verbundenen vertraglichen Verpflichtung Leistungen in Anspruch genommen werden, die über allgemeine Unterstützungsleistungen (zum Beispiel Notrufdienste, Informations- und Beratungsleistungen oder die Vermittlung von Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, Pflege- oder Betreuungsleistungen) hinausgehen. [7]In allen Fällen sind beim Betreten der Einrichtung die notwendigen Hygienemaßnahmen zu beachten.

(3) Die Betreiberinnen und Betreiber der Einrichtungen nach den Absätzen 1 und 2 sollen die Bewohnerinnen und Bewohner anhalten, die Einrichtungen und das dazugehörige Außengelände nicht zu verlassen.

§ 3

Unter den Voraussetzungen des § 2 zulässig sind insbesondere die nachfolgend genannten Verhaltensweisen:

1. die körperliche und sportliche Betätigung im Freien;
2. die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, einschließlich der Jahreszeit bedingt erforderlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen;
3. die Inanspruchnahme ambulanter oder stationärer medizinischer, zahnmedizinischer, psychotherapeutischer und heilberuflicher Versorgungsleistungen wie Arztbesuche oder medizinischer Behandlungen, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist;

3 a. die Inanspruchnahme von Hebammenleistungen;

4. der Besuch bei Angehörigen medizinischer Fachberufe, insbesondere der Physiotherapie, Ergotherapie oder der Osteopathie, soweit die Behandlung ärztlich veranlasst und unaufschiebbar ist;
5. die Teilnahme an Blutspenden;
6. der Besuch anderer Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit der Besuch nicht gesondert eingeschränkt ist, sowie von Apotheken, Sanitätshäusern, Optikern, Hörgeräteakustikern, Drogerien;
7. unter Beachtung der Anforderungen des § 8 die Versorgung in Verkaufsstellen und Geschäften mit nicht mehr als 800 Quadratmetern tatsächlich genutzter Verkaufsfläche; dazu zählen auch Verkaufsstellen in Einkaufscentern; unabhängig von der Größe der tatsächlich genutzten Verkehrsfläche ist zulässig die Versorgung in den folgenden Betrieben und Einrichtungen:
   a) Lebensmittelhandel,
   b) Wochenmärkte,
   c) landwirtschaftlicher Direktverkauf, Hofläden,
   d) Getränkemärkte,
   e) Abhol- und Lieferdienste,
   f) Großhandel mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs,
   g) Bau- und Gartenmärkte,
   h) Tierbedarfshandel,
   i) Brief- und Versandhandel,
   j) Poststellen,
   k) Banken, Sparkassen und Geldautomaten,
   l) Tankstellen,
   m) Kraftfahrzeug- oder Fahrrad-Werkstätten,
   n) Reinigungen,
   o) Zeitungsverkaufsstellen,
   p) Waschsalons,
   q) Verkaufsstellen für Fahrkarten für den Öffentlichen Personenverkehr,
   r) Blumenläden,
   s) Kraftfahrzeughandel und Fahrradhandel,
   t) Buchhandlungen;
8. Logistik;
9. die Nutzung von Autowaschanlagen für die Reinigung gewerblich oder dienstlich eingesetzter Nutzfahrzeuge sowie für die vollautomatische Reinigung privat genutzter Fahrzeuge ohne Durchführung vor- und nachgelagerter Reinigungsschritte durch die Kundinnen und Kunden;
10. die Betreuung hilfebedürftiger Personen und Minderjähriger, auch zur Versorgung mit Lebensmitteln, Gütern und Dienstleistungen im Sinne der Nummer 7, soweit diese nicht gesondert eingeschränkt sind;
11. die Teilnahme an Hochzeitsfeiern, jedoch nur im engsten Familien- und Freundeskreis, der höchstens insgesamt zehn Personen umfasst;
12. die Teilnahme an Beerdigungen, jedoch nur im engsten Familien- und Freundeskreis, der höchstens insgesamt zehn Personen umfasst;

12a. die Begleitung Sterbender;

13. die Wahrnehmung einer seelsorgerischen Betreuung durch einzelne Geistliche;
14. die Begleitung und Abholung von Kindern im Rahmen einer Notbetreuung von Schulen, Kindertageseinrichtungen oder anderen Betreuungseinrichtungen, soweit der Besuch dieser Einrichtungen nicht gesondert eingeschränkt ist;
15. der Besuch von Behörden, Gerichten, anderen Hoheitsträgern sowie von anderen Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen;
16. die Wahrnehmung der Aufgaben oder des Dienstes als Mitglied des Niedersächsischen Landtages oder der Landesregierung, als Mitglied des Staatsgerichtshofs, als Mitglied eines Verfassungsorgans des Bundes oder eines anderen Landes, als Mitglied kommunaler Vertretungen oder Gremien, als Mitglied des diplomatischen oder konsularischen Corps sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im Öffentlichen Dienst oder als Organ der Rechtspflege;
17. die Versorgung, Betreuung oder Ausführung von selbst gehaltenen Tieren oder von Tieren, für die sonst eine Pflicht zur Versorgung besteht, soweit dies nicht gesondert eingeschränkt ist, sowie eine tierärztlich notwendige Versorgung;
18. die Abwendung unmittelbarer Gefahren für das Leben oder die körperliche Unversehrtheit einer Person oder des Eigentums sowie anderer vergleichbarer Notlagen, die nicht anders abgewendet werden können;
19. Verhaltensweisen, mit denen Anordnungen einer Behörde, eines anderen Verwaltungsträgers oder eines Gerichts Folge zu leisten ist.

§ 4

Gestattet sind auch Aufenthalte im öffentlichen Raum zum Zweck der Berichterstattung durch Vertreterinnen und Vertreter von Presse, Rundfunk, Film oder anderen Medien.

§ 5

(1) [1]Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland nach Niedersachsen einreisen, haben sich nach § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) abzusondern. [2]Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise und auf direktem Weg zu ihrer Wohnung, dem Ort des

gewöhnlichen Aufenthalts oder der während des Aufenthalts geplanten Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort aufzuhalten. ³Während der Absonderung ist es den in Satz 1 genannten Personen nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

(2) ¹Die in Absatz 1 genannten Personen sind verpflichtet, unverzüglich die für Maßnahmen nach § 30 IfSG zuständige Behörde zu kontaktieren und das Vorliegen der Voraussetzungendes Absatzes 1 anzuzeigen. ²Für die Zeit der Absonderung unterliegen sie der Beobachtung durch das zuständige Gesundheitsamt nach § 29 IfSG.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Personen, die keine Symptome einer Erkrankung an COVID-19 aufweisen und die sich weniger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben oder aus einem in § 3 Nrn. 3, 4, 6, 10 bis 15 und 17 bis 19 genannten Grund nach Niedersachsen einreisen.

(4) ¹Von den Regelungen der Absätze 1 und 2 ausgenommen sind, wenn sie keine Symptome einer Erkrankung an COVID-19 aufweisen,

1. Personen, die unaufschiebbar beruflich bedingt Personen, Waren und Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren,
2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Luft-, Schiffs-, Bahn-, oder Straßenpersonenverkehrsunternehmen sowie Unternehmen, die Flugzeuge warten, Flugbegleiterinnen und Flugbegleiter nach § 4 a des Bundespolizeigesetzes sowie Besatzungen von Sanitäts- und Organflügen, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit im Ausland aufgehalten haben,
3. Personen, die unaufschiebbar beruflich bedingt täglich, für einen Tag oder für wenige Tage nach Niedersachsen einreisen oder aus Niedersachsen ausreisen,
4. Beschäftigte im Gesundheitswesen und im Pflegebereich,
5. Personen, die Dienstleistungen für Betreiber kritischer Infrastrukturen erbringen,
6. Angehörige von Feuerwehren und Rettungsdiensten sowie des Katastrophenschutzes,
7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
8. Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzugs,
9. Angehörige des Polizeivollzugsdienstes,
10. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder sowie Personen, die mit der Pflege diplomatischer oder konsularischer Beziehungen betraut sind. ²In den Fällen des Satzes 1 Nrn. 4 bis 9 hat der Dienstherr oder die Leitung der sonstigen Einrichtung über die Erforderlichkeit der Tätigkeitsaufnahme nach Abwägung der Ansteckungsgefahr und der Dringlichkeit der aufzunehmenden Tätigkeit zu entscheiden. ³Eine schriftliche Bestätigung hierüber ist mitzuführen.

(5) ¹Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Personen, die zur Unterstützung der Wirtschaft oder der Versorgung der Bevölkerung aus dem Ausland zum Zweck einer mehrwöchigen Arbeitsaufnahme einreisen, wenn die betroffenen Personen keine Symptome einer Erkrankung an COVID-19 aufweisen und am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten 14 Tagen nach ihrer Einreise einer Quarantänemaßnahme gleichwertige Maßnahmen der betrieblichen Hygiene und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung getroffen werden. ²Der Arbeitgeber zeigt die Arbeitsaufnahme bei der zuständigen Behörde nach § 30 IfSG an und dokumentiert die ergriffenen Maßnahmen nach Satz 1. ³Für weitere Personen kann die nach § 30 IfSG zuständige Behörde Befreiungen erteilen, wenn dies im Einzelfall unter Berücksichtigung der Ansteckungsgefahr zur Vermeidung besonderer Härten erforderlich ist.

(6) ¹Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Personen, die keinen über eine Durchreise hinausgehenden Aufenthalt in Niedersachsen beabsichtigen. ²Diese Personen haben das Gebiet Niedersachsens auf unmittelbarem Weg zu verlassen. ³Die hierfür erforderliche Durchreise durch Niedersachsen ist gestattet.

(7) Die Absätze 1 und 2 gelten ferner nicht für Angehörige der Streitkräfte, die aus dem Einsatz und aus einsatzgleichen Verpflichtungen im Ausland zurückkehren.

§ 6

(1) ¹Restaurationsbetriebe, insbesondere Restaurants, Gaststätten, Imbisse, Cafés, allein oder in Verbindung mit anderen Einrichtungen, Mensen und Kantinen dürfen nicht betrieben werden. ²Auch der Besuch dieser Einrichtungen ist verboten. ³Abweichend von Satz 1 sind die Belieferung mit Speisen und Getränken sowie der Außer-Haus-Verkauf durch Restaurants, Gaststätten, Imbisse, Mensen, Cafés und Kantinen zulässig, wenn die zum Schutz vor Infektionen erforderlichen Anforderungen nach Absatz 2 eingehalten werden.

(2) Betreiberinnen und Betreiber von Restaurationsbetrieben, die einen Außer-Haus-Verkauf anbieten, sind verpflichtet, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kundinnen und Kunden sicherzustellen.

(3) ¹Der Verzehr von Speisen und Getränken ist innerhalb eines Umkreises von 50 Metern zu den Betrieben nach Absatz 2 untersagt. ²Aus hygienischen Gründen sollte eine bargeldlose Bezahlung erfolgen.

(4) Für gastronomische Lieferdienste gelten Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 2 entsprechend.

(5) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 dürfen nicht öffentliche Betriebskantinen zur Versorgung ausschließlich der Beschäftigten betrieben werden, wenn die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern gewährleistet sind.

§ 7

(1) ¹Das Erbringen von Dienstleistungen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern von Mensch zu Mensch nicht eingehalten werden kann, ist nur erlaubt, wenn dies dringend notwendig ist. ²Dies gilt insbesondere für Optikerinnen, Optiker, Hörgeräteakustikerinnen und Hörgeräteakustiker.

(2) ¹Alle nicht dringend notwendigen Dienstleistungen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern von Mensch zu Mensch nicht eingehalten werden kann, sind untersagt. ²Dies gilt insbesondere für

1. Frisörinnen und Frisöre,
2. Tattoo-Studios,
3. Nagelstudios,
4. Kosmetikstudios,
5. Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Osteopathinnen und Osteopathen, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten,

es sei denn, eine Behandlung ist ärztlich veranlasst und die Behandlung ist unaufschiebbar (§ 3 Nr. 4), sowie

6. Fahrschulen, Fahrlehrerausbildungsstätten und anerkannte Aus- und Weiterbildungsstätten nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz.

§ 7 a

[1]Es ist untersagt, per Fähre oder Luftverkehr Personen auf eine niedersächsische Insel zu befördern, die nicht ihren ersten Wohnsitz auf dieser Insel nachweisen können. [2]Von diesem Beförderungsverbot ausgenommen sind Personen, die
1. aufgrund eines Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses, eines Werkvertrages oder eines Dienst- oder Arbeitsauftrages zum Zweck der Arbeitsaufnahme die Insel betreten,
2. die medizinische, notfallmedizinische, geburtshelfende und pflegerische Versorgung, einschließlich der Angehörigenpflege, oder die Versorgung der Inselbewohnerinnen und Inselbewohner mit Gütern des täglichen Bedarfs sicherstellen,
sowie von der Kommune akkreditierte Journalistinnen und Journalisten.

§ 8

(1) [1]Die Betreiberinnen und Betreiber von Verkaufsstellen und Ladengeschäften nach § 3 Nr. 7 sind verpflichtet, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kundinnen und Kunden sicherzustellen. [2]Sie haben sicherzustellen, dass sich nur so viele Kundinnen und Kunden in den Verkaufsräumen befinden, dass durchschnittlich 10 Quadratmeter Verkaufsfläche je anwesende Person gewährleistet sind. [3]Die Berechnung der Verkaufsfläche richtet sich nach der Baunutzungsverordnung. [4]Die Betreiberinnen und Betreiber haben Vorkehrungen zu treffen, die den Zutritt zu den Verkaufsflächen steuern, Warteschlangen vermeiden und Anforderungen der Hygiene gewährleisten.

(2) [1]In Einkaufscentern haben deren Betreiberinnen und Betreiber Vorkehrungen zu treffen, um zur Einhaltung der Vorgaben des Absatz 1 Satz 2 den Zutritt an den Haupteingängen zu steuern. 2Sie haben ferner Vorkehrungen zu treffen, dass es auf den Verkehrsflächen nicht zu Ansammlungen kommt, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten wird. [3]In Einkaufscentern dürfen keine Getränke und Speisen zum Verzehr vor Ort angeboten werden. [4]Die Verpflichtungen der Betreiberinnen und Betreiber der Verkaufsstellen nach Absatz 1 bleiben unberührt.

§ 9

(gestrichen)

§ 10

(1) [1]Zu beruflichen Zwecken sind Zusammenkünfte von mehreren Personen zulässig. 2Soweit möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten.

(2) Absatz 1 gilt auch für die Tätigkeit von Erntehelferinnen und Erntehelfern, Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeitern sowie Werksarbeitskräften, soweit nicht bundesrechtlich etwas anderes geregelt ist.

(3) [1]Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe, die Personen beschäftigen, die in Sammelunterkünften oder in betriebseigenen oder angemieteten Unterkünften untergebracht sind, haben sicherzustellen, dass die beschäftigten Personen auf die aktuellen Hygieneregeln hingewiesen werden und sie diese verstanden haben. [2]Die Unternehmen und landwirtschaftlichen Betriebe haben die Einhaltung der Hygieneregeln regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren. [3]Die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung herausgegebenen Infografiken mit den wichtigsten Hygienehinweisen sollen in allen Unterkünften gut sichtbar und für alle Bewohnerinnen und Bewohner zugänglich ausgehängt werden. [4]Eine Unterbringung in den in Satz 1 genannten Unterkünften soll möglichst nur in Einzelzimmern erfolgen. [5]Küche und Bad sind so zu nutzen, dass eine ausreichende Distanz zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern gewährleistet ist.

§ 10 a

(1) Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten für behinderte Menschen sowie vergleichbare ambulante und teilstationäre Angebote der Eingliederungshilfe dürfen von denjenigen dort beschäftigten und betreuten Menschen mit Behinderung nicht betreten werden,
1. die sich in einer betreuten Unterkunft (zum Beispiel besondere Wohnform, Wohnheim) befinden,
2. die bei Erziehungsberechtigen oder ihren Eltern wohnen und deren Betreuung sichergestellt ist oder
3. die alleine oder in Wohngruppen wohnen und sich selbst versorgen können oder eine Betreuung erhalten.

(2) [1]Von dem Betretungsverbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Menschen mit Behinderung, die eine Betreuung während des Tages benötigen und deren Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann. [2]Für diesen Personenkreis ist eine Notbetreuung sicherzustellen. [3]Dabei ist restriktiv zu verfahren.

(3) [1]Das Betretungsverbot nach Absatz 1 gilt nicht für Betriebsbereiche von Werkstätten für behinderte Menschen,
1. in denen die Menschen mit Behinderung im Zusammenhang mit medizinischen oder pflegerelevanten Produkten Leistungen oder Unterstützungsarbeiten erbringen oder durchführen oder
2. die der Versorgung mit Speisen in medizinischen oder pflegerelevanten Einrichtungen dienen. [2]Zu den von Satz 1 Nr. 1 erfassten Betriebsbereichen zählen auch Wäschereien. [3]Die Träger der Werkstätten für behinderte Menschen haben in allen Fällen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten und Nahkontakte soweit wie möglich verhindert werden.

§ 11

[1]Die örtlich zuständigen Behörden können weitergehende Anordnungen treffen, soweit es im Interesse des Gesundheitsschutzes zwingend erforderlich ist und den vorstehenden Regelungen nicht widerspricht. [2]Sie können insbesondere für bestimmte öffentliche Plätze, Parkanlagen und ähnliche Orte in ihrem Zuständigkeitsbereich generelle Betretungsverbote erlassen.

§ 12

(1) Verstöße gegen die §§ 1 bis 2 b und 5 bis 10 stellen Ordnungswidrigkeiten nach § 73 Abs. 1 a Nr. 24 IfSG dar und werden mit Bußgeldern bis zu 25 000 Euro geahndet.

(2) Die nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden und die Polizei sind gehalten, die Bestimmungen dieser Verordnung durchzusetzen und Verstöße zu ahnden.

§ 13

[1]Diese Verordnung tritt am 20. April 2020 in Kraft und mit Ablauf des 6. Mai 2020 außer Kraft. [2]Abweichend von Satz 1 treten die §§ 1 a, 2 a, 2 b, 7 a, 10 Abs. 3 und § 10 a am 19. April 2020 in Kraft und § 1 Abs. 6 mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft.

Hannover, den 17. April 2020
Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Reimann, Ministerin

Angerstein
Evangelische Kirchengemeinde Angerstein

Pastor René Lammer
05551-2600, rene.lammer@gmx.de
Gemeindebüro
Dienstag und Donnerstag 9-12 Uhr
Silke Möhle, 055038435, angerstein@reformiert.de
Küster (auch Vermietung des Gemeindehauses):
Alfred Meyer, Tel.: 05503-5558060
meyer.alfred427@gmail.com

Gottesdienste im April
Aus gegebenem Anlass werden die Gottesdienste weiterhin online auf YouTube ab 10.00 Uhr ausgestrahlt.
https://angerstein.reformiert.de/startseite.html

Regelmäßige Veranstaltungen im Gemeindehaus:
Gemeindechor dienstags um 17.30 Uhr
Bibelseminar jeden ersten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr
Ökumenischer Kinderchor u. Singstunde für Kinder
Freitags 17.00-18.00 Uhr
Teestube am 20.05.20 um 16.00 Uhr (?)
Seniorenkreis
Ökumenischer Gesprächskreis
um 19.30 Uhr im Gemeindehaus. Gäste, auch zu den einzelnen Abenden, sind wie immer herzlich willkommen.

Nörten-Hardenberg
Ev.-luth. Emmaus- Gemeinde Nörten mit Kapellengemeinde Bishausen

Pfarramt
Selma Gieseke-Hübner, Pastorin: 05503/805848
selma.gieseke-huebner@evlka.de
Kirchenvorstand
Leif Aertel, Vorsitzender
0171-4785308 oder leif@ra-aertel.de
Kapellenvorstand
Jochen Rauterberg, Vorsitzender
Tel.:: 05503/999846, Mail: jrauterberg@online.de
Pfarrbüro
dienstags 10.30 – 11.30 Uhr + freitags von 16.30 – 17.30 Uhr
Yvonne Döhne-Rotter, Tel.: 05503 3085
Fax 05503 805847, Pfarrbuero@emmaus-noerten.de

Gottesdienste
Siehe Plakate auf der Seite 11!

Kath. Kirchengemeinde Nörten und Hardegsen
Bis auf weiteres finden keine Gottesdienste, Andachten und gemeinsame Gebete an Sonn- und Werktagen in der Kirche statt. Die Kirchen in Nörten und Hardegsen sind weiterhin täglich von 10-16 Uhr zum persönlichen Gebet verlässlich geöffnet. Auch alle Veranstaltungen in den Pfarrheimen sind abgesagt.

Parensen/Lütgenrode
Ev.-luth. Kirchengemeinde Parensen/Lütgenrode

Gottesdienste und Termine
Wegen der Corona-Krise fallen alle Gottesdienste in Parensen/Lütgenrode bis auf Weiteres aus!

Die diesjährige Kleidersammlung für Bethel findet vom Montag, 4. Mai bis zum 9. Mai statt.
Sammelstellen sind jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet:
In Parensen – Jugendraum, Hauptstr. 11;
In Lütgenrode – bei Christine Busch, Untere Dorfstr. 15

Sudershausen
Ev.-luth. Kirchengemeinde Sudershausen

Gottesdienste und Termine
Alle Gottesdienste und Termine fallen vorerst aus.

Wolbrechtshausen/Hevensen
Ev.-luth. Kirchengemeinde Hevensen/Lutterhausen

Gottesdienste und Termine
Alle Gottesdienste und Termine fallen vorerst aus.

Kleinanzeigen

Forellen aus den Teichen im Rodetal
frisch oder geräuchert **Info: 0175 5625153**

Gebrauchter PC (Win. 7), Monitor, Tastatur, Maus und div. Kabel zu verkaufen
Telefon: 05503 91242

IMPRESSUM:
Herausgeber: Das Mitteilungsblatt “14-Tage Nörten” erscheint in Gemeinschaftsproduktion der Firma VOP Vertriebs-, Organisations- und Personaldienstleistungen, Inh. Peter Laschinger, Hannoversche Straße 24, 37176 Nörten-Hardenberg und der Druckerei Wittchen GmbH, Hinter dem Dorfe 14, 37176 Nörten-Hardenberg. Herausgeber für Amtliche Bekanntmachungen: Flecken Nörten-Hardenberg, Burgstr. 2, 37176 Nörten-Hdbg. Redaktion, Satz und Gestaltung: VOP, Hannoversche Straße 24, 37176 Nörten-Hdbg. Tel.: 05503 805004, Fax 05503 804488, E-Mail **redaktion@vop-noerten.de**. Der Ortsanzeiger “14-Tage Nörten” erscheint vierzehntägig kostenlos im Flecken Nörten-Hardenberg, in einer Auflage von 4500 Exemplaren. Anzeigenpreise lt. Mediadaten, Januar 2019.
Redaktionsschluß für die 09. Ausgabe ist der 30.04.2020
Anzeigenschluß für die 09. Ausgabe ist der 30.04.2020
Keine Haftung für unverlangt eingesandte Texte, Manuskripte, Fotos, Zeichnungen sowie Druckfehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. Vom Herausgeber gestaltete Annoncen oder Seiten unterliegen dem Urheberrecht und sind gesetzlich geschützt. Für die Richtigkeit der Daten der abgedruckten Veranstaltungstermine übernehmen wir keine Gewähr. Bildernachweis: u.a. von www.pixelquelle.de, Adobe Stock, freepik.com und www.aboutpixel.de zur freien Verwendung.

EVANGELISCH-LUTHERISCHE
EMMAUS-GEMEINDE NÖRTEN
MIT KAPELLENGEMEINDE BISHAUSEN

„Bei Gott komme ich zur Ruhe; er allein gibt mir Hoffnung."

(Psalm 62,6)

Aufgrund der politischen Verfügungen und den Empfehlungen der Kirchenleitung zur Corona-Krise finden weiterhin keine Gottesdienste und andere kirchlichen Veranstaltungen statt!
Wir möchten Sie jedoch auch weiterhin begleiten:

Offene Kirchen für stilles Gebet

Jeden Samstag öffnen wir die Christus-Kirche und die St. Georgs-Kapelle von 18.00 bis 19.00 Uhr für stilles Gebet und einen kurzen Ausstieg aus dem Alltag. Innerhalb dieser Stunde werden Prädikantin Brandtner und Pastorin Gieseke-Hübner wiederholt kleine geistliche Impulse setzen – ein Lied, ein Gebet, einen kurzen Text. Es besteht außerdem die Möglichkeit zur Segnung.

Bitte achten Sie unbedingt vor dem Eintreten auf die Hinweise zu den Hygienemaßnahmen. Vielen Dank!

Bibelgeschichten für Kinder und Familien

Jeden Sonntag wird auf unserer Gemeinde-Homepage **www.emmaus-noerten.de** jeweils eine kurze Geschichte aus der Kinderbibel mit dem Erzähltheater veröffentlicht.

· HEILENDE ORIENTIERUNG UNTERWEGS ·

EVANGELISCH-LUTHERISCHE
EMMAUS-GEMEINDE NÖRTEN
MIT KAPELLENGEMEINDE BISHAUSEN

Hinweisen möchten wir nochmal auf unsere

Einkauf-Patenschaft

Zum Schutz von Risikopersonen möchten wir Einkauf-Patenschaften vermitteln. Wer auf diese Hilfe angewiesen ist, melde sich gerne unter 05503/3085 oder 05503/805848 (bitte auch auf den AB sprechen). Es haben sich viele Freiwillige gemeldet, die Sie gerne unterstützen möchten. Wir koordinieren die Patenschaften und bringen Sie zueinander.

Telefonsprechzeiten

Wir haben in dieser Ausnahmezeit ein offenes Ohr für Sie, Ihre Sorgen und Nöte! Bitte zögern Sie nicht, sich zu den täglichen verlässlichen Telefonsprechzeiten bei uns zu melden. Die Telefonnummern der Ansprechpartner und die Zeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage oder den Schaukästen an den Kirchen.

Kommen Sie wohlbehalten durch die nächsten Wochen!

· HEILENDE ORIENTIERUNG UNTERWEGS ·

■ **Bekanntmachung**

Kita Spatzennest: Zuversicht schenken

Für Eltern, Kinder und Personal der Kita Spatzennest stellt die Corona-Pandemie eine große Herausforderung dar. Die Kita ist nun schon seit dem 16.03.2020 für den regulären Betrieb geschlossen. Das Kollegium der Kita befindet sich überwiegend im Home-Office. Vergessen haben die pädagogischen Fachkräfte ihre Schützlinge deshalb aber nicht!
So gestalteten sie eine bunte Girlande mit der Botschaft „Wir vermissen Euch". Diese ziert den Balkon der Einrichtung. Ebenso ist von der Straße aus gut sichtbar ein wunderschöner Regenbogen zusehen. Dieser soll den Betrachtern in der kritischen Zeit Zuversicht und Freude schenken!
Der Zaun der Einrichtung ist mit herrlichen Frühlings- und Osterbasteleien geschmückt. Viele Kinder der Einrichtung haben Grüße für ihre Betreuerinnen hinterlassen. Eine Geste, die nachempfinden lässt, wie sehr den Familien, insbesondere den Kindern, das gemeinsame Spielen und Lernen in der Kita fehlt.

■ Kinderfeuerwehren/Jugendfeuerwehren – werden kreativ und trotzen Corona!

Die Kinderfeuerwehren Sudershausen und Nörten-Hardenberg Mitte, sowie die Jugendfeuerwehren Sudershausen, Wolbrechtshausen und Nörten-Hardenberg Mitte nehmen an der von uns gegründeten „Corona Challenge“ teil. Diese wurde gegründet, um die schul- und feuerwehrfreie Zeit zu überbrücken und um den Kindern und Jugendlichen ein wenig Abwechslung in den Alltag zu bringen.

Was ist die „Corona Challenge“?! Jede Woche bekommen die Mitglieder der KF/JF eine Aufgabe per Videobotschaft übermittelt, welche sie innerhalb einer Woche erledigen können und uns entweder in den Briefkasten werfen oder elektronisch übermitteln. Die Aktion läuft jetzt schon bereits seit drei Wochen und erhält durch ihre Vielseitigkeit großen Zuspruch. Gestartet wurde mit dem Thema „Male ein Bild von einem Feuerwehrauto“. Weiter ging es mit dem Thema „Designe deinen persönlichen Mundschutz“ gefolgt von der Aufgabe „Backe etwas, was man mit dem Thema Feuerwehr verbinden kann“. Bei allen Aufgaben wird darauf geachtet, dass sie abwechslungsreich gestaltet werden und für alle Altersstufen machbar sind. Jede Woche wird von den Betreuern der jeweiligen KF/JF ein Sieger ermittelt, der einen Preis erhält. Bei den Preisen handelt es sich unterandere m um Wasserrutschen, Gesellschaftsspiele und Gartenspiele wodurch die Kinder und Jugendlichen ebenfalls beschäftigt werden sollen.

An dieser Stelle möchte ich mich in Namen aller Beteiligten bei unserer Gemeindebürgermeisterin Frau Glombitza bedanken, ohne die wir einen Teil der Preise nicht besorgen könnten. Der andere Teil der Preise wurde durch die Gemeindejugendfeuerwehr finanziert. Vielen Dank, für Ihre/Eure finanzielle Unterstützung!

Abschließend möchte ich mich noch bei allen Beteiligten bedanken für ihre Mühe und Engagement.

Wir halten Sie in den nächsten Wochen weiter mit unserer „Corona Challenge“ auf dem laufenden und hoffen, dass Sie alle gesund bleiben.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Lena Gorgs -Kinderfeuerwehrwartin Sudershausen-
Fotos auf Seite

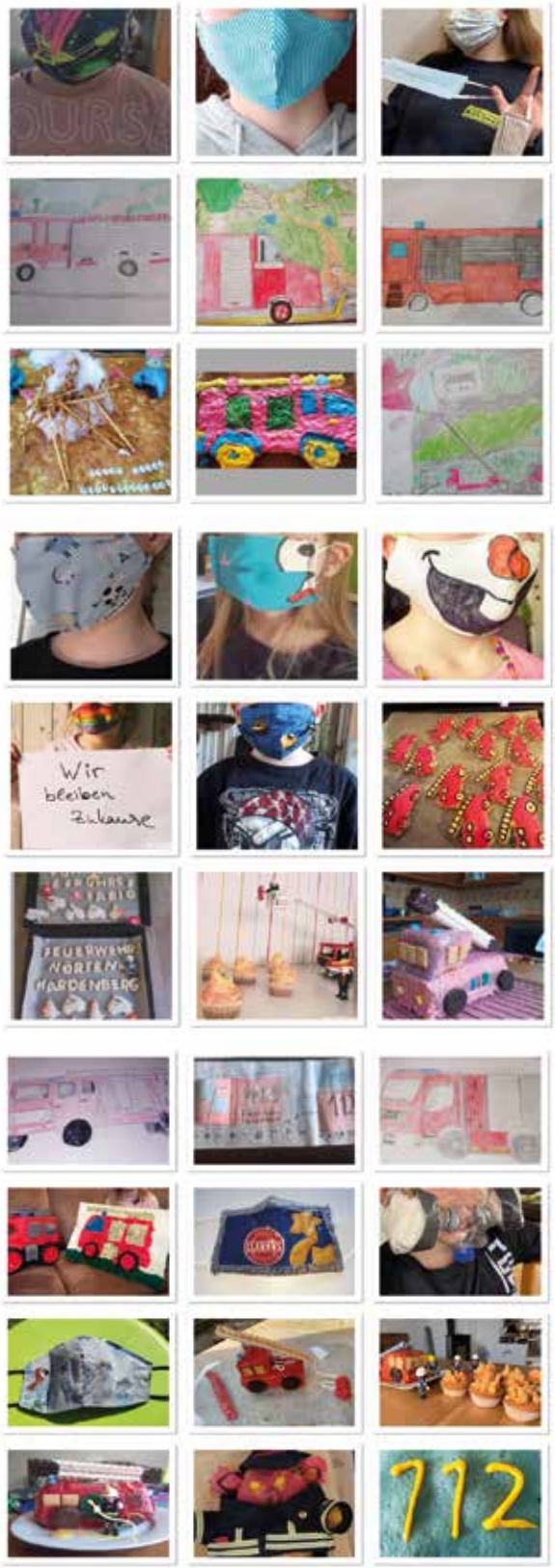

1			
	3	1	2
2		4	
3		2	

3			2
2	1	3	
		2	1
1	2		

Kfz-Sachverständigenbüro
Jens Nußbaum

www.sv-nussbaum.de

Bartold-Kastrop-Str. 27
37176 Nörten-Hardenberg

Tel. **05503-80868-90**
Fax 05503-80868-91

info@sv-nussbaum.de

Mob. 0172-5601835

Wir modernisieren für Sie!
Bald sind wir wieder für Sie da.

Wiedereröffnung
voraussichtlich am 11.05.2020

Lassen Sie sich von uns beraten!

OBRIKAT
HÖRGERÄTEAKUSTIK
AUDIOTHERAPIE
PÄD-AKUSTIK
TINNITUS-BERATUNG

Herr Christian Obrikat
Hörgeräteakustikermeister

Herr Harald Obrikat
Hörgeräteakustikermeister

Lange Straße 12 | 37176 Nörten-Hardenberg
Tel.: 05503 915 00 5 | info@hoergeraete-obrikat.de

www.hoergeraete-obrikat.de

Sie finden uns auch in: Northeim und Dransfeld

Einzelnachhilfe zu Hause

Erfolgreich Ziele erreichen:

- ✓ erfahrene Nachhilfelehrer
- ✓ alle Fächer, alle Klassenstufen
- ✓ persönliche Beratung
- ✓ individuelle Termine
- ✓ hohe Erfolgsquote

TNS INFRATEST • Bundesweite Elternbefragung Oktober 2018 • **91,7% Erfolg**

ABACUS NACHHILFEINSTITUT

Infos unter:
(05551) 91 42 26

www.nachhilfe-in-noerten-hardenberg.de

10 Jahre Heimatwärme statt Zement

Die EC Bioenergie in der ehemaligen Zementfabrik blickt auf 10 Jahre Holzpelletsproduktion zurück.

Auf dem Gelände der ehemaligen Zementfabrik ging im Frühjahr 2010 das Holzpelletwerk Hardegsen in Betrieb. Heute werden dort jährlich rund 75.000 Tonnen Pellets produziert. Das moderne Biomasse-Heizkraftwerk erzeugt zwei Megawatt Öko-Strom, der überwiegend selbst genutzt und zum Teil ins Netz eingespeist wird. Dafür werden Holzabfälle aus der Landschaftspflege und den Forsten verwendet.

Mit der anfallenden Wärme werden die Sägespäne getrocknet, aus denen dann Pellets hergestellt werden. Beliefert werden Pelletheizer und Händler in Niedersachsen, Nord-Hessen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen.

„Kein Stöckchen und keine Kilowattstunde sollte verloren gehen. Durch die Kombination von Heizkraftwerk und Pelletproduktion sollte alles in geschlossenen Energie- und Stoffkreisläufen genutzt werden, erinnert sich Thomas Bischof, Geschäftsführer der EC Bioenergie, Pellethersteller in Hardegsen.

Mehr Infos und ein ausführliches Interview finden Sie unter: www.wohlundwarm.de/hardegsen

Frühjahrsaktion bis 31.05.2020

Holzpellets oder BioBriketts zum Frühjahrspreis bestellen
Geld sparen und einen Warengutschein gewinnen.
Jetzt Preis anfragen: Tel.: 05505 94097-10
hardegsen@wohlundwarm.de, **wohlundwarm.de/hardegsen**

Wir verlosen in unserer Frühjahrsaktion:
10 x Gutschein für 1 Tonne bzw. 1 Palette Holzpellets
oder 1 Palette BioBriketts sowie
50 x 20 Euro-Gutschein

wohl und warm®
Heimatwärme – Pelletwärme

Angerstein

Ortsbürgermeister: ANGERSTEIN
Name: Ralph Windwehe
Anschrift: Am Osterfeuer 35A
Angerstein
Telefon: 05503/2824
E-Mail: windweheralph@googlemail.com

Sprechzeiten: Jederzeit nach telefonischer Absprache

Elvese

Ortsbürgermeister: BISHAUSEN

Name: Jörg Ausmeier
Anschrift: Brüderweg 4
Bishausen
Telefon: 05503/49160
Sprechzeiten:
Jederzeit nach telefonischer Absprache

Lütgenrode

Ortsbürgermeister: LÜTGENRODE
Name: Eckhard Prommer
Anschrift: Im Espelfelde 10
Lütgenrode
Telefon: 05503/804901
E-Mail: e.prommer@t-online.de

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung

Nörten-Hardenberg

Ortsbürgermeisterin: NÖRTEN-HARDENBERG
Name: Sabine Opolka
Anschrift: Marienstein 18
Nörten-Hardenberg
Telefon: 05503/93939

Sprechzeiten: Jederzeit nach telefonischer Absprache

Den Blickwinkel neu schärfen

Notgruppenbetreuung und Homeoffice in der Kita Elementum Nörten-Hardenberg. In Zeiten von Kitaschließungen, Notgruppen und Homeoffice verändert sich der Alltag von pädagogischen Fachkräften ständig. Dies stellt für alle eine neue Herausforderung dar. Die Johanniter-Kita Elementum betreut zurzeit Kinder in Notgruppen, deren Eltern in Arbeitsfeldern arbeiten, die für das gesellschaftliche Leben wichtig sind. Auch die Kolleginnen, die nicht in der Notgruppe tätig sind, legen ihre Hände nicht in den Schoß, denn sie arbeiten im Homeoffice. Diese neue Form der Arbeit sehen sie als Chance, um neue Prozesse entstehen zu lassen und ihr Arbeitsfeld zu erweitern. So kann das Homeoffice nicht nur für konzeptionelle Arbeit genutzt werden, sondern auch für individuelle Online-Fortbildungen, wie zum Beispiel „Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“.
Gerade die strengen Hygienevorschriften und der intensive Austausch mit den Kindern zum Coronavirus und dem veränderten Alltag, bringen einige Herausforderungen mit sich. Die Kinder haben Fragen und wollen die Situation begreifen.
Für den fachlichen Austausch unter Kollegen und Kolleginnen wird die für Mitarbeiter der Johanniter entwickelte Intranet-Plattform „4juh“ verwendet. Das Team der Kita Elementum eröffnete dort zeitnah eine interne Arbeitsgruppe, welche zum pädagogischen Austausch dient. Dort wird unter anderem die konzeptionelle Arbeit hinterlegt, worauf das Team aus dem Homeoffice zugreifen kann. Besondere Herausforderungen erfordern neue Sichtweisen. Trotz des geringen persönlichen Kontakts unter Kollegen, hat das Team der Kita Elementum es geschafft, die Kommunikation auf anderen Wegen zu erhalten und hält sich so mit Informationen auf dem Laufenden.
Das Team der Kita Elementum freut sich auf die Zeit, in der die Normalität in den Alltag zurückkehrt und die Kita wieder mit Kinderlachen und Lebendigkeit gefüllt ist.

Foto: Johanniter/ Tanja Schmidt

Unterstützen Sie die Johanniter
In der aktuellen Situation sind die Johanniter auf finanzielle Unterstützung angewiesen - insbesondere zur Sicherstellung der zahlreichen ehrenamtlichen Leistungen. Viele ehrenamtliche Helfer sind für die Menschen im Einsatz – freiwillig und unentgeltlich. Beispielsweise im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. Insbesondere für spezielle Ausstattung und Ausrüstung, wie Schutzbekleidung wird finanzielle Hilfe benötigt. Unterstützen Sie die Johanniter und nutzen Sie bitte dazu folgende Kontoverbindung:
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
IBAN: DE93 3702 0500 0004 3130 18, BIC: BFSWDE33XXX

Über die Internetseite www.johanniter.de/coronaspende-nb besteht die Möglichkeit auch direkt online zu spenden.

Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen:
Johanniter-Medienservice I Maike Müller
Tel. 05121 74871-16
medien.suedniedersachsen@johanniter.de

■ LandFrauen Nörten-Hardenberg

Unsere LandFrauen nähten die gefragten Mund- und Nasenmasken in der Corona-Krise. Dank der fleißigen Helfer und Spender von Stoffen, konnte die Vorsitzende Christa Klingebiel eine Tasche voller Mundbedeckungen an Frau Kathrin Fahlbusch vom ASB Nörten übergeben.
Wer von den LandFrauen noch Lust hat weiter zu nähen, melde sich bitte bei Christa Klingebiel, Tel.: 05503-2289.

- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Trauerfeiern und Beisetzungen auf allen Friedhöfen

SIEGFRIED NOLTE BESTATTUNGEN
Erd-/ Feuer-/ Seebestattungen

Sie können uns in Trauerangelegenheiten unter folgenden Telefonnummern erreichen:

Siegfried Nolte
05503/3542
0170/4106059

Susanne Hildebrand
05503/5551920
0175/7604272

In schweren Stunden Ihr verläßlicher Partner.

■ Parensen

Ortsbürgermeister: PARENSEN
Name: Dietmar Günther
Anschrift: Über den Höfen 9
Parensen
Telefon: 05503/8912
E-Mail: ortsbuergermeister.parensen@t-online.de

Sprechzeiten: Bis auf Weiteres findet die Bürgersprechstunde nicht statt.

■ Realgemeinde Parensen

Die ordentliche Generalversammlung der Realgemeinde Parensen fand am 10.03.2020 im Gasthaus „Zur Erholung“ statt. Der erste Vorsitzende Alfred Ludewig eröffnete die Versammlung und begrüßte 12 Mitglieder und Gäste. Anschließend gab er einen Bericht vom abgelaufenen Forstwirtschaftsjahr. Aufgrund von Sturmschäden durch Sturmtief „Eberhard“ fiel reichlich Brennholz an. Die alle 10 Jahre erstellte „Forsteinrichtung“ für den Zeitraum 2020 bis 2030 wurde vorgestellt und ausführlich diskutiert. Der Verkehrssicherungspflicht im Bereich des Parenser Kopfs wurde nachgegangen. Der Pflege von Anpflanzungen und der Schutz von Naturverjüngungen wird weiterhin große Beachtung geschenkt. Die Nachfolge von Ralph Krannich als Betreuungsförster wird zum 01.04.2020 Frau Patricia Rothhämel übernehmen. Weiter wurde Christian Wiesner für zwei Jahre zum Kassenprüfer gewählt. Aufgrund der guten Kassenlage beschloss die Versammlung eine Ausschüttung an die Mitglieder vorzunehmen. Im Anschluss an die Generalversammlung hat die Realgemeinde zum traditionellen „Grünkohl-Essen“ eingeladen.

■ Sudershausen

Ortsbürgermeister: SUDERSHAUSEN
Name: Jürgen Stierand
Anschrift: In der Klappe 2
Sudershausen
Telefon: 05594 / 894042
E-Mail: juergen@stierand.com

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung
(Bitte sprechen Sie auch auf meinen Anrufbeantworter, ich rufe zurück)

■ DRK Sammelstelle Sudershausen zum 31. Mai geschlossen

Es war genau am 28. Mai 1985 als die damalige 1. Vorsitzende des DRK Ortsvereines Sudershausen, Ilse Gobrecht, in Absprache mit dem DRK Kreisverband Northeim, bei sich zu Haus Auf dem Teiche 2, eine Altkleider- Sammelstelle einrichtete. Zu diesem Zeitpunkt wurden vom DRK Altkleidersäcke an die Haushalte verteilt, welche dann an einem bestimmten Tag zur Abholung an den Straßenrand gestellt werden sollten, erinnert sich Ilse Gobrecht noch ganz genau. Andere Organisationen und auch Privatfirmen machten sich dann in der Nacht auf den Weg, um die für das DRK bestimmten Altkleiderspenden für sich einzusammeln. Mit der Einrichtung einer Sammelstelle wollte Ilse Gobrecht, zumindest in Sudershausen, diesem Treiben ein Ende setzen. Und somit setzt sie sich seit nunmehr 35 Jahren in Bezug Altkleidersammlung für das Deutsche Rote Kreuz ein. In vielen Jahren waren es oftmals jährlich über 1100 Altkleidersäcke, die dem DRK Kreisverband zugeführt wurden.
Nach nunmehr 35 Jahren wird die Sammelstelle zum 31. Mai dieses Jahres für immer geschlossen.
DANKE für alle Altkleiderspenden.

■ Wolbrechtshausen

Ortsbürgermeister: WOLBRECHTSHAUSEN
Name: Werner Thiele
Anschrift: Hohe Gasse 2
Wolbrechtshausen
Telefon: 05503 / 8228
E-Mail: w.thiele8228@t-online.de
Sprechzeiten: Jederzeit nach telefonischer Absprache

CSC
Bildung mit Zukunft!
Tel. (0551) 43099
www.csc-schulung.de

INDIVIDUELLE GESTALTUNG VON EINLADUNGSKARTEN, DANKSAGUNGEN UND TRAUERKARTEN

- Visitenkarten
- Geschäftspapiere
- Flyer / Folder
- Speise- und Getränkekarten
- Blöcke / Aufkleber
- Präsentationsmappen
- Anzeigengestaltung
- Firmenschilder / Stellwände I Banner
- Offset- und Digitaldruck
- Bücher - Hardcover & Softcover
- Zeitschriften / Broschüren
- Geschäftsausstattungen
- Mehrfachsätze
- Farbkopien
- Schwarzweißkopien
- Dissertationen / Diplomarbeiten

WERBUNG die anspricht!

Hannoversche Str. 24
37176 Nörten-Hardenberg
OT Angerstein
☎ **05503 805004**
redaktion@vop-noerten.de

VOP
Vertriebs-, Organisations- und Personaldienstleistungen

W
DRUCKEREI WITTCHEN

Hinter dem Dorfe 14
37176 Nörten-Hardenberg
OT Parensen
☎ **05503 3008**
info@druckerei-wittchen.de

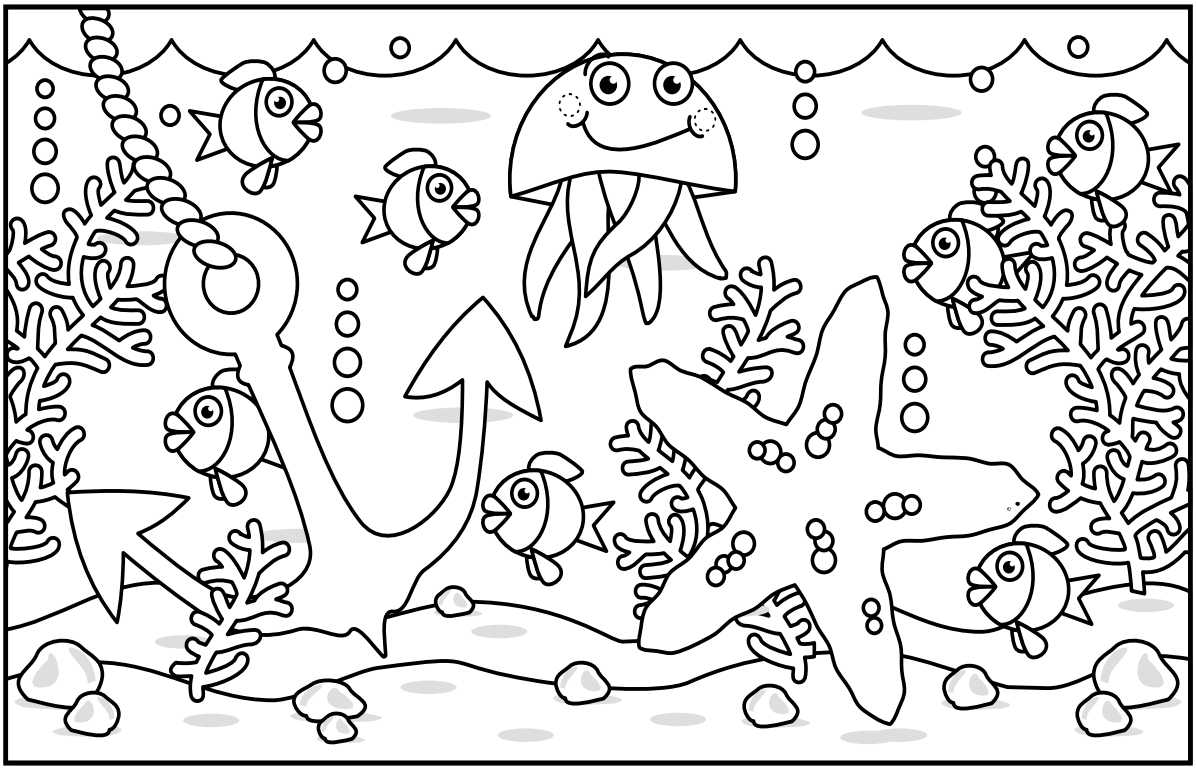

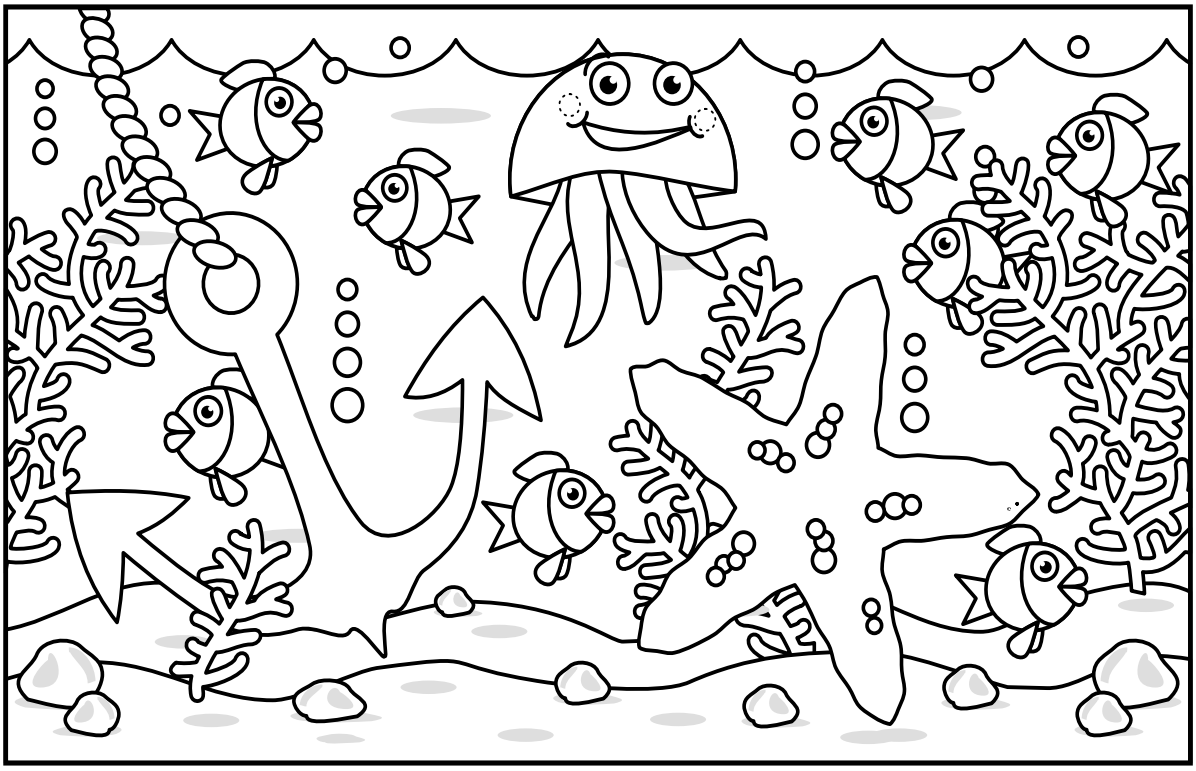

■ Einst kam unser Zucker aus Nörten

Im Oktober 1873 wurde die erste Kampagne der Nörtener Zuckerfabrik eröffnet.

In den folgenden Jahren wurde die Fabrik fortlaufend modernisiert. Während anfangs nur Rohrzucker hergestellt wurde, gewann man ab 1902 den Konsumzucker direkt aus der Rübe.

Ab 1873 wurden insgesamt 202900 Zentner Rüben mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt von 10.69 % verarbeitet.
Ab 1948 stieg die verarbeitete Menge auf über 2 Millionen Zentner mit 17 % Zuckergehalt. Der Betrieb beschäftigte in normalen Zeiten etwas 125 Personen, in der Kampagne etwa 600.
Die Zufuhr der Rüben erfolgte aus einem Umkreis von 50-70 Kilometer. Je 25 5 kamen aus den kreisen Göttingen, Northeim und Einbeck, der Rest aus den Kreisen Duderstadt, Gandersheim, Hann.-Münden, Holzminden, Heiligenstadt, Witzenhausen, Eschwege, Worbis, Alfeld, Osterode und Höxter.

Vor dem 1. Weltkrieg ging der Zucker vor allem in die Gebiete Südhannover, Kurhessen, Hessen-Nassau und Westfalen.
Große Mengen Wasser wurden benötigt, um die Rüben zu säubern. Die Zuckerfabrik erwarb die Wasserrechte von der Benseschen Wassermühle auf Marienstein. Die Mariensteiner (einschließlich Klostergut) wurden gut entschädigt. Es wurden Brunnen gebohrt und Wasserleitungen verlegt. Das Mühlenwasser wurde in der Rode aufgefangen und in ein großes Sandstein-Wasserreservoir geleitet. Von hier aus ging eine gusseiserne Rohrleitung bis in die Wasserbehälter auf dem Gelände der Zuckerfabrik. Mit dem restlichen Wasser wurde eine Turbine betrieben, die Strom erzeugte.

Große Enttäuschung herrschte unter den 116 Angestellten und Arbeitern, als 1993 die Schließung der Zuckerfabrik Nörten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Graf von Hardenberg verkündet wurde.
Hü.

Der liebe Mensch den wir verloren haben,
wird in unseren Herzen weiter leben.

Nach einem erfüllten Leben
entschlief unser lieber Vater, Schwiegervater,
Opa und Uropa

Rolf Schulze

* 07.12.1928 † 15.04.2020

In Liebe und Dankbarkeit
Andreas und Sylvia
Alfred und Elke
Patrick und Christine
Carsten und Anna
mit Xaver und Marie

Nörten-Hardenberg, im April 2020

Danksagung

Edith Böning

* 30.04.1941 † 01.04.2020

Wir möchten uns von ganzem Herzen
bei allen bedanken,
die ihre Anteilnahme, Verbundenheit
und Wertschätzung in so liebevoller und
vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt dem Team der Intensivmedizin
am Evangelischen Kranhenhaus Weende.

Herrn Pastor Lammer für die tröstenden Worte
und dem Bestattungsinstitut Siegfried Nolte Nörten/
Bishausen für die würdevolle Bastattung.

In stiller Trauer
Werner
Anke und Karsten
Thomas

Angerstein, im April 2020

CSC
Computer-Schulung & Consulting GmbH

Aktuell können Interessierte an unseren Bildungsmaßnahmen in alternativen Lernformen im Homeoffice teilnehmen.

Berufliche Bildung **2020**

Office Qualifizierung

Office-Management mit IHK Fachkraft abschluss
520 Unterrichtstunden

An wen wendet sich die Maßnahme?
Personen mit Grundkenntnissen im EDV-Bereich

- Office-Anwendungen für den kaufmännischen Bereich
  Word / Excel / PowerPoint
  120 Unterrichtsstunden
- Kunden- und Artikeldaten mit Access verwalten
  80 Unterrichtsstunden
- Kaufmännischer Schriftverkehr
  80 Unterrichtsstunden
- IHK-Fachkraft Office-Management
  240 Unterrichtsstunden

CSC Computer-Schulung & Consulting GmbH
Maschmühlenweg 105 • 37081 Göttingen
Telefon 0551 43099
Mail goettingen@csc-schulung.de • www.csc-schulung.de

Individuelle telefonische Beratung
in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr

Du hast uns immer mit Deiner fröhlichen und
ausgeglichenen Art efreut,
wir danken Dir!

In Liebe und tiefer Trauer nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann,
unserem Vater, Opa, Bruder, Onkel, Schwager und Freund

Richard Laufköter

* 18.4.1937 † 18.4.2020

Burga-Maria Laufköter
mit Franz, Adelheid und Björk,
Angelika und Carsten
mit Mona, Alina und Timo

Norbert und Heidi Laufköter
mit Katrin und Familie und
Steffen mit Familie

Margret Laufköter
mit Godehard und Familie und
Mechthild und Familie

sowie alle Angehörigen und Freunde

Die Andacht und evtl. Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet aus aktuellem Anlass zu einem späteren Zeitpunkt auf dem kath. Friedhof in Nörten-Hardenberg statt.

Bestattungshaus Klein, Nörten-Hardenberg

Sterbefall

Viktor Knatz

† 03.04.2020

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienst Ambulanz e.V.

Notdienstambulanz Northeim, Albert-Schweitzer-Weg 1, 37154 Northeim, **Tel. 116 117** (im Gebäude des Helios-Albert-Schweitzer-Krankenhauses Northeim)

Montag, Dienstag, Donnerstag	**19.00 - 22.00 Uhr**
Mittwoch, Freitag	**15.00 – 22.00 Uhr**
Samstag, Sonntag, Feiertag	**08.00 – 22.00 Uhr**

Bundeseinheitliche kassenärztliche Bereitschaftsdienstnummer 22.00 - 07.00 Uhr Tel. 116 117

Apotheken

DO 23.	**Apotheke St. Spiritus,** Am Münster 33, 37154 Northeim, Tel.: 05551/8385
FR 24.	**St. Georg-Apotheke**, Marktplatz 15, 37574 Einbeck, Tel.: 05561/93450
SA 25.	**Eichen-Apotheke**, Lange Str. 30, 37186 Moringen, Tel.: 05554/2322
	Hagen-Apotheke,Am Plan 6-7, 37581 Bad Gandersheim Tel.: 05382/2761
SO 26.	**Bären-Apotheke**, Eichstätte 10 -12, 37154 Northeim, Tel.: 05551/3502
	Solling-Apotheke, Bahnhofstr. 6-8, 37586 Dassel, Tel.:05564/394
MO 27.	**Phoenix-Apotheke im Marktkauf**, Altendorfer Tor 24, 37574 Einbeck, Tel.: 05561/9246911
DI 28.	**Rats-Apotheke**, Breite Str. 7, 37154 Northeim, Tel.: 05551/2494
MI 29.	**Glückauf-Apotheke**, Einbecker Str. 24, 37574 Einbeck, Tel.: 05561/982082
DO 30.	**Grafenhof-Apotheke,** Grafenhof 1 (City-Center) 37154 Northeim, Tel.: 05551/97320
FR 01.	**Albert-Schweitzer-Apotheke,** Albert-Schweitzer-Weg 9, 37154 Northeim, Tel.: 05551/983840
	Ilme-Apotheke, Grimsehlstr. 2, 37574 Einbeck, Tel. 05561/93390
SA 02.	**Rats-Apotheke**, Neue Str. 21, 37186 Moringen, Tel.: 05554/2275
	Markt-Apotheke, Alter Markt 3, 37586 Dassel-Markoldendorf, Tel.: 05562/91153
SO 03.	**Ilme-Apotheke,** Grimsehlstr. 2, 37574 Einbeck, Tel. 05561/93390
	Albert-Schweitzer-Apotheke, Albert-Schweitzer-Weg 9, 37154 Northeim, Tel.: 05551/983840
MO 04.	**Apotheke am Wieter**, Sturmbäume 3, 37154 Northeim, Tel.: 05551/983850
DI 05.	**Löwen-Apotheke,** Hullerser Str. 2a, 37574 Einbeck, Tel.: 05561/313180
MI 06.	**Apotheke im Marktkauf**, Hillerser Straße 11, 37154 Northeim, Tel.: 05551/908200

Hinweis: Die schwarz geschriebenen Apotheken sind von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages dienstbereit. Die rot markierte Apotheke ist von 11.00-13.00 Uhr sowie von 17.00-19.00 Uhr geöffnet.

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Krankentransport	05551 19222
ASB sitzender Krankentransport	05503 80000
Taxi Pein	05503 9156565
Mobile Soziale Dienste des ASB	05503 80000
Häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfen, Hausnotruf, Rollstuhltransport und Behindertenfahrdienst, Tagespflegestätte	
Benedikuspark Am Stift	05503 80850
Giftinformations-Notfallnummer	0551 19240
Hilfeleistungen des DRK: Verleih von Krankenpflegehilfsmitteln, Kleiderkammer, 37154 Northeim, Matthias-Grünewald-Str. 20	
Zentrale	05551 9817-0
Essen auf Rädern	0551 9000 813
Paritätischer Südniedersachsen Zollstock 9a, Göttingen Große Menüauswahl - an 365 Tagen warme Mittagsmenüs	
Tel.:-Seelsorge	0800 1110111
Rund um die Uhr erreichbar, Anruf kostenlos!	
PRO FAMILIA	0551 58627
Rote Str. 19, Göttingen	
Familienberatungsstelle Lks. Northeim	05551 7088240
EnergieNetz Mitte GmbH Strom- und Gasversorgung	
Service-Center	0800 32 505 32
Entstörungsdienst Gas	0800 34 202 34
Entstörungsdienst Strom	0800 34 101 34
Internet	www.EnergieNetz-Mitte.de
E-Mail	info@EnergieNetz-Mitte.de

Zahnärzte - von 11.00 - 12.00 Uhr

25.+26.04.2020 Dr. Ulrich Rill
Obere Torstraße 7, 37586 Dassel
01.05.2020 Dr. Tatjana Fischer
Einbecker Landstr. 48, 37154 Northeim, Tel.: 05551/5047
02.+03.05.2020 Dr. Axel Beinhauer
Bahnhofstr. 1, 37181 Hardegsen, Tel.: 05505/1706

Tierärztlicher Notdienst

Zur Zeit liegen uns keine neuen Informationen vor.
Bitte informieren Sie sich beim Tierärztlicher Notdienst für den Landkreis Northeim unter:
www.Tierarzt-notdienst-landkreis-northeim.de/

Post in der Tierkiste

Montag - Freitag 09.00 - 12:30 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Redaktion 14-Tage Nörten

Auf unbestimmte Zeit bleibt unser Büro für den Publikumsverkehr geschlossen!

Sie erreichen uns in dringenden Fällen unter:
0175/3779518 oder per Mail an redaktion@vop-noerten.de

Liebe Kunden

Seit Montag, den 20. April sind unsere Geschäfte wieder für Sie geöffnet!

Unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen werden wir gemeinsam die kommende Zeit sicher gut meistern und hoffentlich irgendwann wieder zu einer neuen Normalität zurückkehren!

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch!

Kurz
Nörten-Hardenberg

Ihre Familie Kurz und Mitarbeiter

MALERMEISTERBETRIEB

MGE
MALEN · GESTALTEN · ERHALTEN

M. Arslan
Am Kirchhof 23
Nörten-Hardenberg
Mobil 0176 / 31354815

- Malern & Lackieren
- Tapezieren
- Wasserschadensanierung
- Fußboden verlegen
- Renovieren
- Außendämmung
- Fliesen
- Fachwerksanierung

Ihr Service rund um Haus & Wohnen

Deppe GmbH

Sanitätshaus
Rehatechnik
Orthopädietechnik
Orthopädieschuhtechnik

Northeim · Teichstrasse 5-7
Telefon: 0 55 51 - 31 14

Northeim · Albert-Schweitzer-Weg 7
Telefon: 0 55 51 - 58 95 64 70
Im Albert-Schweitzer-Gesundheitszentrum

Northeim · Robert-Bosch-Straße 22
Telefon: 0 55 51 - 58 95 42 1
Deppe Rehatechnik-Zentrum

Bad Gandersheim
Bismarckstraße 7
Telefon: 0 53 82 - 79 05 48

Hann. Münden
Wildemannschlucht 2 - 8
Telefon: 0 55 41 - 7 78 94 78

www.sanitaetshaus-deppe.de kostenfrei unter: 08 00 5 88 87 07

Wir suchen dich!

Werde Teil der CTDI-Erfolgsgeschichte!

Mit weltweit mehr als 16.500 Mitarbeitern in über 90 Niederlassungen (Hauptsitz in Pennsylvania, USA) zählen wir zu einem der führenden Anbieter in der Telekommunikationsbranche. Zu unseren Kunden zählen die größten Festnetz- und Mobilfunkbetreiber und Hersteller von Kommunikationsequipment rund um den Globus. In Europa bieten mehr als 4.800 Mitarbeiter kostengünstige End-to-End-Lösungen aus 14 Ländern.

Unsere Unternehmenskultur basiert auf Teamarbeit und kontinuierlicher Verbesserung. Wir schätzen unsere Mitarbeiter, denn sie leisten den größten Beitrag zum Wachstum und Erfolg des Unternehmens.

Komm zu uns ins Team! Wir freuen uns auf dich!

Ausbildungsberuf:

- **Fachkraft für Lagerlogistik** (m/w/d)

✓ Attraktive Vergütung und Sozialleistungen
✓ Flexible Arbeitszeitmodelle
✓ Individuelle Entwicklungschancen
✓ Arbeiten in einem globalen Unternehmen

CTDI
Global Engineering, Repair & Logistics

Bianca Gienapp
Human Resources
Jerry-Parsons-Straße 1
37176 Nörten-Hardenberg
Telefon: 0 55 03 / 80 67-256
bewerbungen.solutions@ctdi.eu

www.ctdi.eu

Wir haben für Sie vorrätig:

- Gesichtsschutzmasken (dreilagig)
- FFP2-Masken
- Hände- & Flächendesinfektion

Bleiben Sie gesund!

Medikamente einfach telefonisch bestellen oder per App.

Wir liefern!

Rats Apotheke.
Claudia Niederstadt
Freecall 0800-3002111

ROSEN APOTHEKE
Dr. Malta Niederstadt
Freecall 0800-8467000

leif aertel
Rechtsanwalt

Arbeitsrecht | Sozialrecht | Familienrecht
Verkehrsrecht | Vorsorgevollmachten | Miet- und Pachtrecht | Patientenverfügungen | Testamente

Beratung und Vertretung zu aktuellen Rechtsfragen:

Lohnersatzleistungen +++ Arbeitspflicht bei Gefährdung, Verdacht, Betriebsschließung +++ Kinderbetreuung Reiserücktritt und -stornierung Vorsorge- und Patientenverfügungen +++ etc.

Vereinbaren Sie jetzt einen Telefontermin. Besprechungen sind auch per Video- Konferenz möglich! Bleiben Sie gesund!

kanzlei am theater
Theaterplatz 8
37073 Göttingen
Telefon 05 51 | 7 07 17-0
Telefax 05 51 | 7 07 17-50

zweigstelle
Göttinger Straße 61
37176 Nörten-Hardenberg
Telefon 0 55 03 | 5 55 042

Email info@ra-aertel.de | Internet: www.kanzleiamtheater.de

Autohaus Raith

Seit Jahrzehnten Ihr kompetenter Partner in Nörten-Hardenberg.

Sommerreifenangebote

Semperit Comfort Life 2 165/70 R14 81T
z.B. up!, Polo
E C 70/2 dB
UNSER ANGEBOT / Stück
44,00 €*

Continental EcoContact 6
z.B. Golf V-VII, Touran, Passat, Caddy
B B 71/2 dB
UNSER ANGEBOT / Stück
67,00 €*

Dunlop Sport BlueResponse 205/55 R16 91W
z.B. Golf V-VII, Touran, Passat, Eos
B A 68/1 dB
UNSER ANGEBOT / Stück
73,00 €*

Bridgestone Turanza T005 205/55 R16 94V XL
z.B. Passat, Caddy
B A 71/2 dB
UNSER ANGEBOT / Stück
80,00 €*

Alle Preise inkl. Altreifenentsorgung

Autohaus Raith
Betrieb der Riebold-Rösner-Raith GmbH

Klosteracker 6
37176 Nörten-Hardenberg
Tel.: 05503/9977-0
Fax: 05503/9977-44
www.autohaus-raith.de
info@autohaus-raith.de

Angebote incl. 36 Monate VW Reifengarantie. Nur solange Vorrat reicht.